

Beschäftigung - Wechsel des Arbeitgebers

- Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder eine Blaue Karte EU?

- Ihre Arbeitserlaubnis ist auf eine bestimmte Firma festgelegt?

- Sie möchten die Firma wechseln?

Dann stellen Sie bitte einen Antrag, damit Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder die Blaue Karte EU geändert wird. Bitte beachten Sie aber vorher unsere Hinweise.

Wichtige Hinweise:

Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung / Ihre Blaue Karte EU muss nicht geändert werden, wenn Sie:

* schon seit mindestens zwei Jahren mit einem solchen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung gearbeitet haben

oder

* sich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen mit einem solchen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten (außer für ein Studium)

und

- außerdem für die Art Ihrer Beschäftigung keine zeitliche Begrenzung (wie zum Beispiel bei Spezialitätenköchen oder im Rahmen eines Personalaustauschs eines international tätigen Unternehmens) gesetzlich festgelegt ist.

Dann können Sie ohne vorherige Genehmigung in eine andere qualifizierte Beschäftigung wechseln. Das Landesamt für Einwanderung stellt Ihnen dazu auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung aus.

* Sie arbeiten noch beim selben Arbeitgeber, aber es hat sich etwas geändert, zum Beispiel der Name des Unternehmens oder Ihres Jobs? Auch dann muss Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung / Ihre Blaue Karte EU nicht geändert werden. Lesen Sie dazu bitte unser "Merkblatt für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" (im Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder einer Blauen Karte EU

Ihr Aufenthaltstitel muss geändert werden? Dann buchen Sie am besten bitte einen Termin zur Neuausstellung.

- Arbeitserlaubnis ist auf eine Firma beschränkt und die Firma soll gewechselt werden
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Antrag

Sie können den Antrag auch per E-Mail, Fax oder Post an uns schicken. Wir empfehlen aber eine Terminbuchung.

Erforderliche Unterlagen

- Formular "Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung"
(ausgefüllt)
- Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
Stellenbeschreibung"
(ausgefüllt)
- Kopie des neuen Arbeitsvertrags
(Entwurf reicht)
- Pass
Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen auch Kopien Ihres Passes.
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen?"

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_besch_ftigung.pdf
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf

Gebühren

- * Wenn die Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU geändert werden muss:
gebührenfrei
- * Für die Ausstellung einer Bescheinigung: 18,00 Euro
- * Wenn die Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU verlängert werden muss:
96,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 18 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18.html
- § 82 Absatz 6 Aufenthaltsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__82.html
- § 9 Beschäftigungsverordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__9.html

Weiterführende Informationen

- Merkblatt für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
http://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labo/zuwanderung/_assets/labo-4316a-merkblatt-fuer-arbeitnehmer-und-arbeitnehmerinnen.pdf
- Business Immigration Service
<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- * Sie besitzen einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung als Fachkraft? Dann ist für Sie der Standort Keplerstraße zuständig.
- * Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au-pair? Dann ist für Sie der Standort Friedrich-Krause-Ufer zuständig.
- * Ihr Aufenthaltstitel wurde beim Business Immigration Service erteilt? Dann setzen Sie sich bitte vorher per E-Mail mit unserem Business Immigration Service in Verbindung (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Informationen zum Standort

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Anschrift

Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Business Immigration Service (BIS) ist ein einzigartiger Zusammenschluss aller für Visa- und Aufenthaltsfragen relevanten Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung.

Berliner Unternehmen, ausländische Investoren und Start-Up Entrepreneur, Manager, hochqualifizierte Fachkräfte und deren Familien können durch den BIS

schnell und unkompliziert alle aufenthaltsrechtlichen Fragen klären und werden direkt an die zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Bitte beachten Sie:

Der Service kann nur von registrierten Kunden und nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt werden. Laufkunden ohne Termin können leider nicht bedient werden. Weitere Informationen zum Service des BIS finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Einwanderung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Nahverkehr

S-Bahn S5, S7, S75 (Zoologischer Garten)
U-Bahn U 2 und U 9 (Zoologischer Garten)
Bus M45, M46, M49, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249
Bahn RE1, RE2, RE7, RB14, RB21, RB22 (Zoologischer Garten)

Kontakt

Telefon: (030) 90269-5900

Fax: (030) 9028-3468

Internet:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/online-formulare-des-bis/>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020